

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2004-2009 SV 0910/1
	Datum:
	09.01.2009
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 107 - Rathausplatz 2 -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 107 – Rathausplatz 2 – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslegung von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Zusätzlich sollen die Einwohner im Rahmen einer Veranstaltung über die Ziele und Zwecke der Planung informiert werden.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Die Grundstücke befinden sich derzeit im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg.

Für das von der Investorengruppe vorgestellte Konzept ist eine Anpassung der bestehenden Bauleitplanung erforderlich. Nach der Entscheidung des Rates für das Konzept wird das Projekt bis zu Baureife entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit der Investorengruppe werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes erarbeitet.

Aufgrund der Lage im Zentrum und der angestrebten Wiedernutzbarmachung von Flächen, sind die Voraussetzungen zur Anwendung des mit der Novelle des Baugesetzbuches vom 21. Dezember 2006 eingeführten beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung gegeben. Der Gesetzgeber wollte mit diesem neuen Instrument ein Flächenrecycling in den Städten und Gemeinden fördern. Im beschleunigten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht verzichtet. Außerdem werden die Vorschriften des § 13 BauGB angewandt, so dass die Phase der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entfallen kann und stattdessen unmittelbar die Auslegung gem. § 3

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

Der neue Bebauungsplan Nr. 107 – Rathausplatz 2 - überlagert Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 75 – Rathausplatz -. Damit wird das nach Durchführung des Verfahrens gem. BauGB neue Recht über der alten Planung „liegen“ und diese in Teilbereichen ersetzen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan